

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe
vom 21.08.2019

**Top
6.13** **Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 11. Änderung
des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezo-
genen Bebauungsplanes "Baldereck Nr. 8" GV
030.07.030/19**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glowe für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 "Baldereck Nr. 8" vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage): Von 16 berührten beteiligten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 10 Behörden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Begründung in der Anlage).

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Landesforst MV, Forstamt Rügen

b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen

c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur

Planung:

- IHK Rostock
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Handwerkskammer Ostmecklenburg/Vorpommern
- Straßenbauamt Stralsund
- Landesamt für Innere Verwaltung MV
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glowe betreffend den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 "Baldereck Nr. 8" in Baldereck.

4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB werden gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen, wenn die Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen" erfolgt ist. Die Bekanntmachung der Genehmigung ist alsdann mit dem Flächennutzungsplan und mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB ortsüblich gem. § 10 und 6a BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung und die dem Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V